

## **Neuer Gebietsfonds für gemeinwohlorientierte Projekte in Köpenick**

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick informiert über die Einrichtung eines Gebietsfonds im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick und seiner direkten Umgebung. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt im Jahr 2024 30.000 Euro für gemeinwohlorientierte Projekte zur Verfügung, die das Zusammenleben zwischen ansässigen und neuen Bewohnerinnen und Bewohnern im geplanten neuen Stadtquartier fördern sollen. Der Gebietsfonds soll dazu dienen, gemeinschaftliche Projekte wie Stadtteilstern, kulturelle Aktivitäten, Pflanzaktionen oder Zwischennutzungen auf geeigneten Flächen zu unterstützen. Einzelne Personen, Gewerbetreibende, Vereine, sozial-kulturelle Einrichtungen und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer aus dem Wahlbereich des Gebietsbeirats können Fördermittel in Höhe von bis zu 5.000 EUR pro &hellip;

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick informiert über die Einrichtung eines Gebietsfonds im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick und seiner direkten Umgebung. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt im Jahr 2024 30.000 Euro für gemeinwohlorientierte Projekte zur Verfügung, die das Zusammenleben zwischen ansässigen und neuen Bewohnerinnen und Bewohnern im geplanten neuen Stadtquartier fördern sollen.

Der Gebietsfonds soll dazu dienen, gemeinschaftliche Projekte

wie Stadtteilstiftungen, kulturelle Aktivitäten, Pflanzaktionen oder Zwischennutzungen auf geeigneten Flächen zu unterstützen. Einzelne Personen, Gewerbetreibende, Vereine, sozial-kulturelle Einrichtungen und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer aus dem Wahlbereich des Gebietsbeirats können Fördermittel in Höhe von bis zu 5.000 EUR pro Projekt beantragen.

Die Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden. Anträge können bis zum 13.05.2023 bei der Senatsverwaltung eingereicht werden. Die Auswahl und Bewertung der Projektanträge erfolgt anhand strategischer Ziele wie der Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Identifikation und Vernetzung sowie der Schaffung von Impulsen und Nachhaltigkeit.

Die sachgerechte Verwendung der Mittel wird überprüft und die Bewilligung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung von Berlin. Weitere Informationen zum Gebietsfonds, zu Antragsvoraussetzungen und Ansprechpersonen sind online unter Gebietsfonds - Berlin.de verfügbar.

Insgesamt bietet der Gebietsfonds eine Möglichkeit für die lokalen Gemeinschaften, aktiv zur Gestaltung ihres Lebensumfelds beizutragen und die lebendige Nachbarschaft weiter zu fördern. Die Förderung von vielfältigen und gemeinschaftlichen Projekten kann so zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region beitragen.

---

Quelle: [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**